

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 265-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.725

Eingereicht am: 27.11.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Ammann (Bern, AL)
Stähli (Gasel, BDP)
Grimm (Burgdorf, glp)
Benoit (Corgémont, SVP)
Riesen (Sonceboz-Sombeval, PSA)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:



RRB-Nr.: 148/2019 vom 13. Februar 2019
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Auf Prêles als Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylsuchende verzichten

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. auf das ehemalige Jugendheim Prêles als Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylsuchende zu verzichten
2. in Zentrumsnähe eine Alternative zum Standort Prêles zu realisieren, sollte der Regierungsrat an der Strategie festhalten, abgewiesene Asylsuchende separiert unterzubringen

Begründung:

Der Regierungsrat plant, aus dem ehemaligen Jugendheim Prêles ein Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylsuchende einzurichten. Wir sind der Meinung, dass dieser Standort als Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylsuchende nicht geeignet ist. Wir vermuten, dass abgewiesene Asylsuchende nicht nach Prêles gehen würden. Es wäre in den Sand gesetztes Geld, eine klare Fehlinvestition. Prêles ist ein abgelegener Ort, das ehemalige Jugendheim mit dem öffentlichen

Verkehr kaum erschlossen. Kaum würden sich abgewiesene Asylsuchende dorthin wenden. Zudem sind die abgewiesenen Asylsuchenden gerade wegen ihrer unsicheren Zukunft und Ungewissheit unter enormem Druck und in psychisch labilem Zustand. Wie Erfahrungen von Fachpersonen im Asylbereich zeigen, leiden diese Personen an abgelegenen Orten wie Prêles aufgrund der Isolation eher unter psychischer Belastung und haben Zusammenbrüche, die mit nötigen Nothospitalisierungen das Gesundheitswesen nur unnötig belasten.

Der Zugang ist auch für Freiwillige erschwert, da diese weniger niederschwellig den Zugang zum Zentrum haben.

Wir gehen davon aus, dass die Gebäude unterbelegt oder halb leer bleiben würden und der Betrieb mit grossem Aufwand dennoch erhalten werden muss. Wir vermuten auch, dass einige der betroffenen Zielgruppe wohl eher als Sans-Papiers untertauchen würden, was notgedrungen zu prekären Situationen führen wird. Wir denken, dass es auch nicht im Sinne des Regierungsrates ist, wenn er nach kurzer Zeit wieder eine neue Nutzungsmöglichkeit für Prêles suchen müsste, da die Betriebskosten zu hoch sind.

Eine Einrichtung muss aufgrund einer spezifischen Nutzung gezielt geplant und umgesetzt werden und nicht aufgrund der Tatsache, dass sich gerade keine andere Nutzungsmöglichkeit ergibt. Der Kanton Bern hat mit dem ehemaligen Jugendheim 38 Millionen Franken fehlinvestiert, also bereits eine schmerzhaft Erfahrung hinter sich. Eine neue Fehlinvestition darf sich der Kanton, dürfen wir uns nicht leisten.

Daher bitten wir den Regierungsrat, auf Prêles als Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylsuchende zu verzichten und, wenn an der Strategie festgehalten wird, dass abgewiesene Asylsuchende separiert untergebracht werden, eine Alternative zum Standort Prêles in Zentrumsnähe zu realisieren.

Antwort des Regierungsrats

Zu Ziffer 1

Der Regierungsrat hat im Januar 2018 eine Aussprache zur Nachnutzung des ehemaligen Jugendheims Prêles geführt. In diesem Rahmen hat er sich unter Kenntnisnahme diverser geprüfter und verworfener Alternativen für die Nachnutzung als Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylsuchende ausgesprochen. Gestützt darauf hat der Regierungsrat im Mai 2018 den Polizei- und Militärdirektor mit der Umsetzung beauftragt. Der Regierungsrat hat diesen Entscheid in Kenntnis der Umstände gefällt, die der Motionär ins Feld führt.

Das Rückkehrzentrum ist für die Gewährung der verfassungsmässigen Nothilfe an abgewiesene Asylsuchende ausgerichtet, die die Pflicht haben, die Schweiz zu verlassen. Die abgewiesenen Asylsuchenden erhalten dort alle Leistungen, die ihnen für eine verfassungs- und gesetzeskonforme Gewährung der Nothilfe zustehen. Unter diesen Voraussetzungen sind Infrastrukturen zu nutzen, deren Betrieb keine Fehlanreize für einen weiteren Verbleib in der Schweiz setzt. Die Nothilfe soll eine vorübergehende Überbrückungshilfe sein, bis die betroffenen Personen ihrer Pflicht zum Verlassen der Schweiz nachkommen.

Der von den Motionärinnen und Motionären ins Feld geführte psychische Druck, der auf den abgewiesenen Asylsuchenden lastet, ist primär auf den negativen Asylentscheid und die Aussicht

auf Wegweisung aus der Schweiz zurückzuführen. Dieser Druck ist nicht ortsgebunden und kann den abgewiesenen Asylsuchenden auch nicht abgenommen werden, wenn das Rückkehrzentrum andernorts steht. Ebenso wenig kann der Kanton den abgewiesenen Asylsuchenden die Pflicht abnehmen, die Schweiz zu verlassen. Die Pflicht zur Ausreise haben das SEM und gegebenenfalls das Bundesverwaltungsgericht in einem rechtsstaatlichen Verfahren festgehalten und der Kanton ist von Gesetzes wegen verpflichtet, die Wegweisung zu vollziehen.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat nicht bereit, auf seinen Standortentscheid vom Mai 2018 zurückzukommen. Er lehnt deshalb Punkt 1 der Motion ab.

Zu Ziffer 2

Der Regierungsrat erachtet den gewählten Standort für das Rückkehrzentrum als geeignet. Wie oben festgehalten soll das Rückkehrzentrum keine Fehlanreize setzen, weiterhin in der Schweiz zu bleiben.

Des Weiteren liegen keine konkreten Liegenschaftsangebote in Zentrumsnähe vor. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass die Bereitschaft der der Gemeinden in Zentrumsnähe besonders gross ist. Dabei schwingt die Befürchtung mit, dass es den abgewiesenen Asylsuchenden in Zentrumsnähe leichter fällt, unterzutauchen. Die Folgen des Untertauchens würden zulasten der Standortgemeinden gehen. Das Rückkehrzentrum soll nicht das Untertauchen in der Schweiz erleichtern, sondern einerseits die für eine verfassungs- und gesetzeskonforme Gewährung der Nothilfe notwendigen Leistungen anbieten und andererseits mit geeigneten Mitteln die pflichtgemässe Ausreise fördern.

Im Übrigen wäre die erneute Standortsuche mit einem massiven Zeit- und Ressourcenverlust verbunden. Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat davon ab, einen alternativen Standort in Zentrumsnähe zu suchen. Er lehnt deshalb Punkt 2 der Motion ab.

Verteiler

- Grosser Rat